



45. Protokoll

über die am Donnerstag, den 03.10.2019, unter dem Vorsitz von Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern abgehaltene Sitzung des Gemeinderates.

Beginn 19.30 Uhr

Ende: 22.08 Uhr

Anwesende:

Dipl. Ing. (FH) Daniel Stern
Ing. Reinhard Engl
Dipl. Ing. Andreas Hammer
Walter Jenewein
Dr. Reinhold Kafka-Ritsch
Thomas Leitgeb
Ing. Stefan Lindner
Franz Obex
Johann Pittl
Ramon Ram, BA
Gerhard Rofner
Regina Spatzier
Richard Spatzier

Schriftführer:

Mag. Andrea Moser

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2019
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich Gewerbepark Stubai neu im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) (Gemeinschaftsprojekt Mieders-Fulpmes)
- 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Rückwidmung) im Bereich Gewerbepark Mieders der Gst. 1179/2
- 4) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmung für GstNr 811/1
- 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag mit den Barmherzigen Schwestern
- 6) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zum Ausbau der Beleuchtung Hinterhocheck und weitere Optimierungen im Dorf
- 7) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen iS Möbel Volksschule (Grübler GmbH)
- 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe



- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Stubai-er Saisonkarten für Kinder und Jugendliche 2019/2020
- 10) Gemeindegutsagrargemeinschaft
 - 10.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für GstNr. 1179/22
 - 10.2) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Löschung von Weiderechten auf GstNr. 1054
 - 10.3) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Fläche "Böglhalle"
 - 10.4) Bericht des Substanzverwalters
- 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen
 - 11.1) Bau- und Raumordnung
 - 11.2) Infrastruktur
 - 11.3) Kultur
- 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 13) Personalangelegenheiten

Erledigung:

Bürgermeister Stern begrüßt die Anwesenden. Er bittet um eine Trauerminute für die verstorbene Mitarbeiterin Brigitte Prinoth. Weiters gratuliert er GR Rofner zum 50. Geburtstag.

Zu 1) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.08.2019

Bgm. Stern erklärt, dass zum letzten Entwurf des Protokolls von GV Leitgeb der Wunsch gekommen ist, die Aufschlüsselung der geltend gemachten Ansprüche ins Protokoll aufzunehmen. Hierzu verweist er auf eine Aussendung des Gemeindeverbandes vom Tag nach der Gemeinderatssitzung, dass eine Berechnung überhaupt nicht erfolgen hätte müssen. Außerdem weist er darauf hin, dass damit Daten, welche auch die Nutzungsberechtigten betreffen, mit dem Protokoll online für jedermann zugänglich wären. Dies möchte Bgm. Stern nicht. GV Leitgeb erwidert, dass die Aufnahme seiner Ansicht nach wichtig wäre, auch der Gemeindeverband sähe nichts, was dagegen spricht. Er führt weiter aus, dass der Beschluss nur aufgrund der Aufstellung zustande gekommen sei. Außerdem sei diese Aufstellung auch in der Sitzung auf der digitalen Anzeige präsentiert worden und damit bereits öffentlich gewesen. Seiner Ansicht nach gehöre die Aufstellung im Protokoll öffentlich gemacht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen zu 6 Stimmen das wie vorliegend Protokoll zu genehmigen. (Enthaltungen wegen Abwesenheit: Hammer, Regina Spatzier ; Enthaltung: Jenewein; Gegenstimmen: Leitgeb, Pittl, Rofner)



Zu 2) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des ÖROK im Bereich Gewerbepark Stubai neu im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) (Gemeinschaftsprojekt Mieders-Fulpmes)

Bgm. Stern bedankt sich für die konstruktive Arbeit im Bauausschuss. Bgm. Denifl (Marktgemeinde Fulpmes) lässt sich für die Sitzung entschuldigen.

Bgm. Stern erklärt, dass aufgrund des nötigen SUP-Verfahrens zahlreiche Stellungnahmen von Sachverständigen und die Freigabe der Behörde nötig waren. Hiermit hängt auch TOP 3 der Sitzung zusammen. Durch die Rückwidmung der Fläche hinter dem bestehenden Gewerbegebiet ist die Widmung für die Erweiterungsfläche möglich. Für das vorliegende Konzept liegen nunmehr positive Stellungnahmen von allen Seiten vor.

Bgm. Stern hält es für realistisch, dass während der Auflagefrist Stellungnahmen kommen. Es wird danach ein neuerlicher Beschluss im Gemeinderat erforderlich sein und erst danach geht der Akt wieder zurück ans Land zur Bewilligung.

GR Jenewein fragt nach der Rückwidmungsfläche, von welcher auch jene Teilfläche betroffen ist, welche gemäß Gemeinderatsbeschluss an ihn verkauft werden soll. Er möchte nicht, dass sich aus der Rückwidmung für ihn Probleme ergeben. Bgm. Stern weist darauf hin, dass die Widmung als Verkehrsfläche nach Auskunft des Raumplaners auch im Freiland kein Problem sein wird. Sollte es doch ein Problem geben, wird der Gemeinderat sich um die neuerliche Widmung bemühen.

GR Kafka-Ritsch erklärt, dass der nunmehr geplante dritte Weg ins Gewerbegebiet von ihnen nicht so positiv gesehen wird. Auch die Aufschüttung sei größer als gedacht. Er wolle nicht, dass die Gemeinde Mieders die Benachteiligte sei, weil sie nur die Hälfte der Kommunalsteuer erhalten wird, aber nichts vom Verkaufs- und Abbauerlös. Bgm. Stern erwidert, dass es mit der Marktgemeinde Fulpmes eine vom Gemeinderat beschlossene Vereinbarung gibt. Derzeit kann nicht genau gesagt werden, wieviel Erlös der Abbau bringen wird. Was die Marktgemeinde Fulpmes mit ihrem Grundstück macht, ist auch rein die Angelegenheit der Marktgemeinde. Es fallen außerdem hohe Kosten an (Erhöhung Masten, neue Zufahrtstraße etc). Die Gemeinde Mieders träfen keine Kosten für die Straße, die Baureifmachung, die Ver- und Entsorgungsleitungen. GR Kafka-Ritsch möchte sichergestellt haben, dass nicht 1000te LKW Material herein fahren und eine enorme Belastung der Miederer Bürger entsteht.

VBgm. Engl weist auf den großen Vorteil für die Gemeinde Mieders aufgrund der neuen Zufahrt hin.

GV Leitgeb gibt VBgm. Engl recht. Für ihn ist es klar und legitim, dass die Grundstückseigentümerin (Marktgemeinde Fulpmes) etwas verdient. Die Ausgaben liegen auch bei dieser. Er versteht die Diskussion nicht. Bis zur Fertigstellung der neuen Straße werde es mehr Verkehr geben, dafür entstehe dann eine dauerhafte Verkehrsentlastung.

VBgm. Engl weist auch auf die Erschließungskosten hin, welche die Gemeinde Mieders bekommen wird.

GV Lindner fragt, weshalb die Stützmauer Mühlthal vor Jahren saniert wurde, wodurch hohe Kosten entstanden sind, wenn nunmehr überhaupt eine neue Straße gebaut wird. Bgm. Stern



erklärt, dass man vom neuen Projekt damals noch nichts gewusst habe. Seitens anderer Gemeinderäte wird außerdem darauf hingewiesen, dass diese Zufahrtsstraße nach wie vor benötigt werden wird (z.B. Zufahrt Mühltal).

Weiters fragt GV Lindner hinsichtlich der Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, wonach vor einer positiven Stellungnahme aufwendige Arbeiten am Griesbach zu tätigen wären. Bgm. Stern verweist auf die zweite Stellungnahme des Sachverständigen, in welcher dieser auch klar mitteilt, dass allfällige Arbeiten am Griesbach nicht im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes stehen und damit eine positive Stellungnahme erteilt wurde. Bgm. Stern führt weiter aus, dass die Frage zu den Sanierungsarbeiten am Griesbach unabhängig von der Erweiterung ohnehin geklärt werden muss, weil diesbezüglich zwei Verfahren (u.a. ein Strafverfahren) anhängig sind. Es müsste hierzu geklärt werden, ob die Arbeiten in der Vergangenheit ordnungsgemäß erledigt wurden und falls nicht, wer dafür verantwortlich ist. Vbgm. Engl verweist darauf, dass dies mit dem gegenständlichen neuen Gewerbegebiet überhaupt nichts zu tun habe. GR Jenewein führt weiter aus, dass der Griesbach jedenfalls nicht von der Gemeinde Mieders alleine gemacht werden kann, sondern dies jedenfalls die Gemeinden Mieders und Fulpmes zusammen machen müssen. Das damalige Verfahren sei deshalb eingestellt worden, weil eine einseitige Bachverbauung auf Miederer Seite geplant gewesen wäre, welche aber mit der Argumentation durch die Gemeinde Fulpmes, dass in diesem Fall die auf der Westseite gelegenen Grundstücke der Gemeinde Fulpmes im Falle eines entsprechenden Ereignisses überflutet würden. Seiner Ansicht nach müsse die Verbauung überhaupt die Wildbach- und Lawinenverbauung machen. Der Damm des Gewerbegebietes sei damals auch abgenommen und bewilligt worden. Aufgrund der nötigen Errichtung des Dammes und dessen Bewilligung habe er damals eine Verzögerung des Baubeginnes hinnehmen müssen, weshalb er auch für sein Grundstück weniger gezahlt habe.

GR Jenewein möchte den Beschluss an eine Frist für die Herstellung des Gewerbegebietes knüpfen. Nach Erklärung von Bgm. Stern, dass es in dieser Sitzung nur um den Beschluss des Raumordnungskonzeptes geht, teilt GR Jenewein mit, dass man dann nach Vorliegen aller Bewilligungen eine Frist zur Fertigstellung haben muss.

Beschluss:

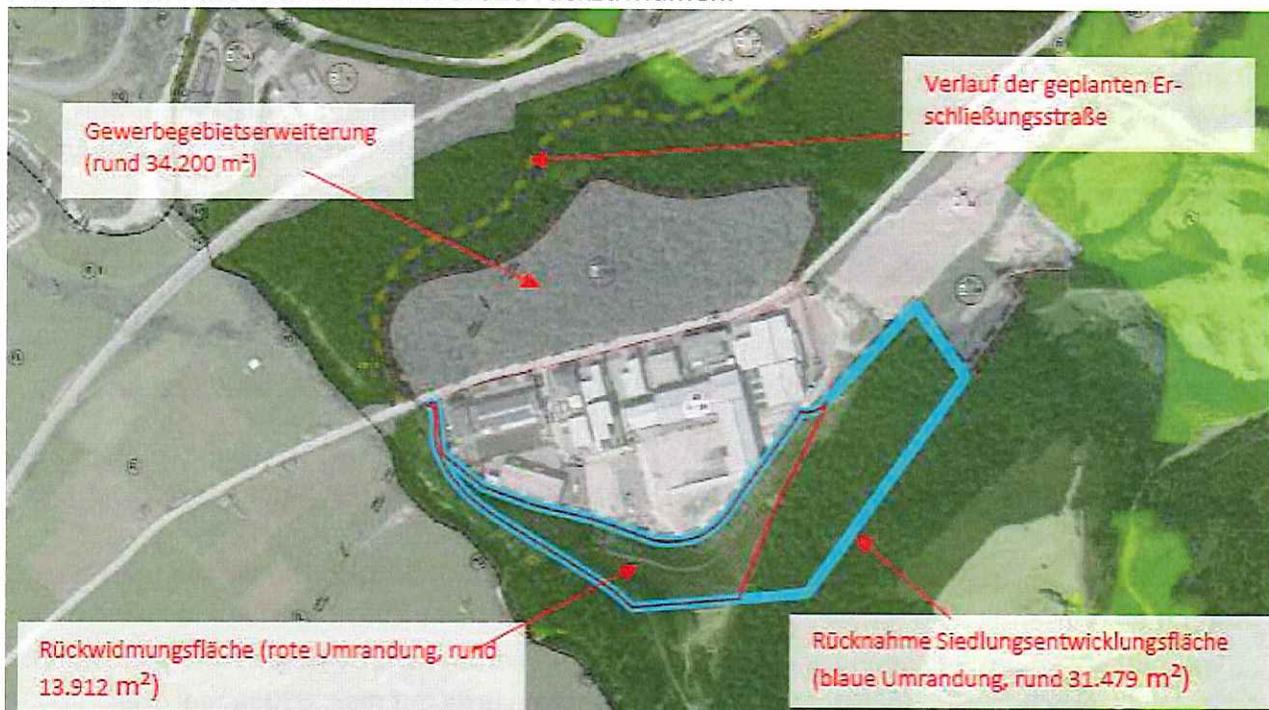
Auf Antrag des Bürgermeisters DI (FH) Daniel Stern beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mieders mit 11 zu 2 Stimmen (Enthaltungen: Lindern, Kafka-Ritsch) gemäß § 64 Abs. 1 und 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2019, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, zuletzt geändert LGBl. Nr. 144/2018, den von DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Mieders im Bereich der Gste. 1053/1 (Teilfläche), 1053/2 (TF), 1179/1 (TF), 1179/2, 1183/1 (TF) und 1374 (TF) vom 18.06.2019, Zahl 328ORK18-03, während sechs Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht, Bestandsaufnahme und Umweltbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Das Gewerbegebiet Mieders soll nach Norden auf einer Teilfläche der GP 1053/2 erweitert werden. Die Fläche liegt auf dem Gebiet der Katastralgemeinde Mieders, befindet sich jedoch im Eigentum der Nachbargemeinde Fulpmes. Geplant ist die Schaffung eines gemeinsamen, gemeindeübergreifenden Gewerbegebietes. Die Fläche ist Teil eines bewaldeten Hanggebietes, welches von der unweit nördlich liegenden Stubaitalstraße B 183 in Richtung Norden ansteigt. Es handelt sich um eine Fläche von insgesamt rund 34.200 m², die künftig einer gewerblichen Nutzung zugeführt werden soll. Dabei wird eine derzeit geneigte Fläche durch Aufschüttungen begradigt. Im Zuge der Erweiterung soll auch abzweigend von der Stubaitalstraße eine neue und ausreichend dimensionierte Verkehrserschließung errichtet werden. Im Süden des derzeit bebauten Teils des Gewerbegebietes existieren Flächen im Ausmaß von rund 31.479 m², die gemäß dem derzeit geltenden Raumordnungskonzept als Siedlungsentwicklungsflächen ausgewiesen und zum Teil bereits als Gewerbe- und Industriegebiet gem. § 39 Abs. 1 TROG gewidmet sind. Das Gebiet ist hier noch unbebaut und für eine zweckmäßige und ökonomische Nutzung als Gewerbegebiet aufgrund der topografischen Verhältnisse nur schlecht geeignet. Es wird daher beabsichtigt, im Gegenzug zur Erweiterung des Gewerbegebietes in nördlicher Richtung die Siedlungsentwicklungsfläche im eben angeführten südlichen Gebiet im Umfang von rund 31.479 m² aufzuheben und die dortigen bereits gewidmeten Flächen im Ausmaß von rund 13.912 m² in Freiland rückzuwidmen.





Zu 3) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes (Rückwidmung) im Bereich Gewerbepark Mieders der Gst. 1179/2

Auf den Grund für die Rückwidmung wurde bereits unter TOP 2 hingewiesen. Außer dem nochmaligen Hinweis von GR Jenewein auf die Thematik mit „seiner“ Teilfläche“, erfolgen keine weiteren Wortmeldungen hierzu.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern mit 12 Stimmen zu 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2019, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gewerbepark im Bereich des Gst. 1179/2, KG Mieders, Zahl 328- 2019-00002 vom 21.06.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück 1179/2 KG 81119 Mieders, rund 13911 m², von Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (1) in Freiland § 41

sowie rund 1 m² von Freiland § 41 in Freiland § 41.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 4) Beratung und Beschlussfassung über die Flächenwidmung für GstNr 811/1

VBgm. Engl erklärt, dass Fam. Nagiller den bestehenden Hof saniert. Die Kosten hierfür sind nunmehr wesentlich höher als gedacht. Daher möchten sie im ÖROK enthaltene Flächen umwidmen lassen um sie sodann verkaufen zu können. Hierüber wurde bereits im Bauausschuss 2 Mal gesprochen. Die Höchstgröße der Grundstücke wurde auf max. 650 m² geregelt.

Ein entsprechender Vertragsraumordnungs-Vertrag wird abgeschlossen.

GR Kafka-Ritsch hält die Angelegenheit für in Ordnung und stimmig. Da jedoch immer wieder solche Anfragen kommen werden, hält er es für sinnvoll Regeln für künftige Umwidmungen festzulegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Mieders beschließt auf Antrag von Bürgermeister DI (FH) Daniel Stern einstimmig gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 110/2019, den von Architekt DI Stefan Brabetz, Georgenweg 19, 6410 Telfs, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Riedgasse, Gste. 811/1 und 811/2, KG Mieders, Zahl 328-2019-00004 vom 29.09.2019, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Mieders vor:

Umwidmung Grundstück 811/1 KG 81119 Mieders
rund 1250 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)
sowie rund 295 m² von Freiland § 41 in geplante örtliche Straße § 53.1
weilers

Grundstück 811/2 KG 81119 Mieders
rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Freiland § 41
sowie rund 102 m² von Wohngebiet § 38 (1) in Wohngebiet § 38 (1)
sowie rund 2 m² von Wohngebiet § 38 (1) in geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Mieders zur Einsichtnahme auf und sind im Internet unter <http://www.mieders.net> einzusehen.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Mieders ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Mieders eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Zu 5) Beratung und Beschlussfassung über einen Mietvertrag mit den Barmherzigen Schwestern

Bgm. Stern erklärt zur Chronologie, dass die Gemeinde sehr intensiv versucht hat, ein Café im Sozialen Wohnpark zu realisieren. Es war für ihn jedoch nicht mehr vertretbar noch mehr Kosten zu übernehmen bzw. mit der Miete noch weiter entgegen zu kommen. Die Barmherzigen Schwestern hatten schon großes Interesse eine Teilfläche zu mieten und möchten nun auch die Gesamtfläche. Die erste Teilfläche würde nach Fertigstellung umgehend in Bestand genommen, die zweite ab November 2020. Weiters wird ein Baukostenzuschuss geleistet, wovon der erste Teil bei Vertragsunterzeichnung sofort geleistet würde.

GR Jenewein fragt nach der Staffelmiete. Bgm. Stern verweist auf die anderen Untermietverträge sowie die von der Gemeinde zu zahlenden Staffelmiete.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Abschluss des Mietvertrages mit den Sozialen Einrichtungen der Barmherzigen Schwestern Zams Betriebs GmbH bezüglich der Anmietung der noch freistehenden Flächen im Sozialen Wohnpark Mieders zuzustimmen.

Zu 6) Beratung und Beschlussfassung über ein Angebot zum Ausbau der Beleuchtung Hinterhocheck und weitere Optimierungen im Dorf

Bgm. Stern führt aus, dass vom Bauausschuss schon vor 1-2 Jahren eine Besichtigung der Lichtpunkte gemacht wurde. Nunmehr ist seitens der Bewohner von Hinterhocheck immer mehr auf die Fertigstellung der Beleuchtung gedrängt worden. Die Beleuchtung würde an den bestehenden Vertrag gehängt werden. Die Umsetzung ist für Frühjahr 2020 geplant. Der Bereich Moser Wohnbau würde vorerst nicht gemacht werden.

GV Lindner fragt, ob die Lampen nach den genannten 10 Jahren der Gemeinde gehören. Dies wird von Bgm. Stern für die Variante B bejaht. Die Konditionen entsprechen jenen des bestehenden Vertrages.

GV Pittl hält andere Arbeiten für wichtiger.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die IKB mit der Umsetzung gemäß Angebot, Variante B, zu beauftragen und die Summe ins Budget 2020 aufzunehmen.

Zu 7) Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen iS Möbel Volksschule (Grübler GmbH)

Bgm. Stern erklärt, dass sich GR Jenewein als Fachmann in diesem Bereich auf sein Ersuchen hin mit der Angelegenheit beschäftigt hat und erteilt diesem das Wort.

GR Jenewein führt aus, dass der Sachverständige der Firma Grübler seiner Meinung nach nicht vor Ort gewesen ist, sondern das Gutachten aufgrund der Pläne erstattet hat. Eine Besichtigung von GR Jenewein vor ca. 14 Tagen hat für ihn ergeben, dass die Arbeiten zum Teil eine mindere Qualität haben. Nach der Rüge des Architekten wurde umgestellt und dieser Teil der Arbeit weist auch eine höhere Qualität auf. Der vom Architekt als örtliche Bauaufsicht bestätigte Nachlass von € 4.000 ist seiner Ansicht nach wesentlich zu gering. Er schätzt die Wertminderung sowie die Einsparung aufgrund des geringeren Arbeitsaufwandes auf ca. € 40.000 bis 50.000. Er empfiehlt dem Gemeinderat die Klage. Ob die ausführende Firma oder der Architekt geklagt werden muss, ist eine juristische Frage. Er ist überzeugt, dass die Klage für die Gemeinde ausgeht.

Bgm. Stern erklärt, dass GR Jenewein sicherlich der Fachmann in diesem Bereich im Gemeinderat ist. Der Rechtsanwalt habe aufgrund der Gutachten von einer Klage abgeraten. Aufgrund der Einschätzung von GR Jenewein als Fachmann werde er der Klage zustimmen.



Auf Frage von GR Obex ergänzt GR Jenewein, dass der Gutachter der Fa. Grübler sein Gutachten rein auf den Materialpreis stützt.

Zur weiteren Vorgehensweise führt GR Jenewein aus, dass der Rechtsanwalt nochmals außergerichtlich eine Summe geltend machen soll. Dies werde die Firma abweisen. Danach solle Klage eingereicht werden.

Bgm. Stern schlägt vor den Beschluss dahingehend zu fassen, weitere rechtliche Schritte einzuleiten. Für Fragen aus dem Gemeinderat soll GR Jenewein zur Verfügung stehen. Hierzu erklärt sich GR Jenewein bereit.

GR Kafka-Ritsch fragt, was an Kosten anfallen würde, wenn man jetzt nichts mehr unternahme und welche, wenn man Klage. Es wird erklärt, dass Zweiteres u.a. von der Länge des Verfahrens abhängt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass weitere rechtliche Schritte unternommen werden sollen.

Zu 8) Beratung und Beschlussfassung über eine Verordnung zur Einhebung der Freizeitwohnsitzabgabe

Bgm. Stern weist darauf hin, dass diese Verordnung zwingend von der Gemeinde zu beschließen ist. Im Planungsverband wurde beschlossen, den höchsten Satz den Gemeinden zur Beschlussfassung vorzuschlagen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Verordnung zur Freizeitwohnsitzabgabe wie folgt:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Mieders vom 03.10.2019 über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Aufgrund des § 4 Abs. 3 des Tiroler Freizeitwohnsitzabgabegesetzes, LGBL. Nr. 79/2019 wird verordnet:

§ 1

Festlegung der Abgabenhöhe

Die Gemeinde Mieders legt die Höhe der jährlichen Freizeitwohnsitzabgabe einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet

a) bis 30 m ² Nutzfläche	Euro 240,00
b) von mehr als 30 m ² bis 60 m ² Nutzfläche mit	Euro 480,00
c) von mehr als 60 m ² bis 90 m ² Nutzfläche mit	Euro 700,00



d) von mehr als 90 m ² bis 150 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.000,00
e) von mehr als 150 m ² bis 200 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.400,00
f) von mehr als 200 m ² bis 250 m ² Nutzfläche mit	Euro 1.800,00
g) von mehr als 250 m ² Nutzfläche mit fest.	Euro 2.200,00

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2020 in Kraft.

Zu 9) Beratung und Beschlussfassung über die Förderung der Stubai-er Saisonkarten für Kinder und Jugendliche 2019/2020

Bgm. Stern erklärt, dass die Beschlussfassung erforderlich ist, da es keinen gültigen Beschluss für die Förderung mehr gibt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine Subvention in Höhe von € 20,00 pro Person und Karte für Miederer Kinder und Jugendliche für den Erwerb des Freizeitticket Tirol bei den Serlesliften Mieders sowie der Stubai-er Saisonkarten für die Wintersaison 2019/2020.

Zu 10) Gemeindegutsagrarergemeinschaft

Zu 10.1) Beratung und Beschlussfassung über einen Kaufvertrag für GstNr. 1179/22

Bgm. Stern führt aus, dass die Fläche ursprünglich die Fa. Veritas kaufen wollte. Diese ist jedoch vom Kauf zurückgetreten. Im Gemeinderat wurde bereits dem Grunde nach der Verkauf an Ing. Raimund Brandauer bzw. die Firma Brandauer beschlossen. Nunmehr soll der konkrete Kaufvertrag beschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig dem Verkauf des Gst 1179/22 an Ing. Raimund Brandauer gemäß vorliegendem Kaufvertrag zuzustimmen.

Zu 10.2) Beratung und Beschlussfassung über die Antragstellung zur Löschung von Weiderechten auf GstNr. 1054

Bgm. Stern erklärt den Zusammenhang mit Top 10.3 und bedankt sich bei den Gemeinderäten für die konstruktive Besprechung des Kaufvertrages am vergangenen Montag.



Zur Entstehung der Weidrechte auf GSt 1054 erklärt er, dass für die damalige Begradigung der Zufahrtsstraße ins Gewerbegebiet eine Teilfläche des Grundstückes der Gemeinde Fulpmes im Ausmaß von ca. 300 m², welches mit Weidrechten belastet war, zu GSt 1054 hinzugekommen ist und auch die Weidrechte mitübertragen wurden.

Derzeit könnte die Böglhalle trotz gültigem Bebauungsplan gar nicht so einfach gebaut werden, da das Grundstück mit Weidrechten belastet ist.

Seit der Vorbesprechung des Kaufvertrages zu TOP 10.3. am 30.09.2019 hat Bgm. Stern nochmals versucht mit der Käuferin Gespräche zu führen um bessere Konditionen für die Gemeinde zu verhandeln. Seitens der Käuferin wurde klar mitgeteilt, dass der Vertrag wie vorliegend geschlossen werden soll. Die bisherigen, sehr intensiven Gespräche waren sehr gut, an den Vertragskonditionen lässt die Firma Kieswerk bzw. Fröschl nicht rütteln. Bgm. Stern hat auch die Frage der Einlagerung von 120.000 m³ abschlämmbarem Material nochmals angesprochen mit dem Hinweis von GR Jenewein, dass das Material bereits unter der Fläche eingebaut wurde. Dies wird seitens Fa. Fröschl ausdrücklich verneint.

VBgm. Engl weist darauf hin, dass sich 120.000 m³ auf der Fläche nicht ausgehen. GR Jenewein beharrt darauf, dass das Material in der Fläche liegt. Evt. sei es nicht soviel, da das Material im Zuge der Abgrabungen besser geworden ist.

GR Rofner fragt zu den Weidrechten, ob nicht Tauschflächen angeboten werden können. SV Spatzier führt aus, dass die berechtigten Bauern gerne früher aufgefahren wären. Dies sei jedoch von Obmann Jenewein ausdrücklich abgelehnt worden.

Bgm. Stern schlägt vor, den Beschluss grundsätzlich zu fassen unter der Bedingung, dass zuvor nochmals Gespräche mit den Berechtigten geführt werden. GV Pittl und GR Rofner bieten an, bei diesen Gesprächen dabei zu sein. Dies wird von Bgm. Stern begrüßt und gerne angenommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt der Einleitung des Verfahrens zur Löschung der Weidrecht auf GSt 1054, KG Mieders, zuzustimmen. Dies unter der Bedingung, dass zuvor nochmals ein Gespräch mit den Berechtigten geführt wird, ob eine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann.

Zu 10.3) Beratung und Beschlussfassung über den Kaufvertrag Fläche "Böglhalle"

Zum Verkauf der Fläche bzw. zum Kaufvertrag wurde bereits auch unter TOP 10.2 mitberaten.

GR Hammer möchte möglichst rasch eine Lösung betreffend dem abschlämmbaren Material im Ausmaß von ca. 120.000 m³. Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an.

GR Jenewein findet den Kaufpreis für zu nieder und wird aus diesem Grund dem Vertrag nicht zustimmen. Er stellt sich klar dagegen, dass ein Unternehmer nur weil er Größer ist und mehr Macht hat als andere Unternehmer, die Gemeinde derart erpresst.



VBgm. Engl erklärt, dass die anderen Unternehmer zwischen € 80 und 90 pro m² zahlen. Dies für Grundstücke auf gewachsenem Boden mit bester Qualität. Aufgrund der Bewertung des Gutachters ergibt sich nun ein Preis von ca. € 80/m² für geringwertigeren Grund.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Stimmen gegen 1 Stimme (Gegenstimme: Jenewein) dem Abschluss des vorliegenden Kaufvertrages betreffend die GSt 1179/19 (neu) und 1054, beides KG Mieders, mit der Firma Kieswerk Mieders zuzustimmen.

Zu 10.4) Bericht des Substanzverwalters

Der Substanzverwalter berichtet wie folgt:

19.06.2019 Zeugenladung Bundeskriminalamt wegen Anonymer Anzeige

28.06.2019 Segnung neue Quellfassung und Wasserversorgung

02.07.2019 Besprechung mit Waldaufseher wegen Wegrückbau Hocheben

02.07.2019 Rechtholzverlosung mit Gotthard Jenewein und Gstader Christoph

03.07.2019 Zeugenbefragung Bundeskriminalamt wegen Anonymer Anzeige

23.07.2019 Grenzvermessung Vermessungsbüro OPH bei Fa. Veritas GSt. 1179/7

30.07.2019 GGAG Grenzvermessung nach §35 Vermessungsgesetz GSt.1179/1u. 1179/7 u. 1183/1 - Grundstück Böglhalle.

08.08.2019 Termin mit Gstader Christoph u. Zorn Robert wegen Zaun im Pflusental; dabei handelt es sich um ein Grundstück der Gemeinde, welches derzeit an Robert Zorn vermietet ist; die Angelegenheit wurde von der Gemeinde übernommen

12.08.2019 Termin mit Fr. Hoppe-Ritter wegen Vertragsverlängerung GSt. 1250/1 neben ihrem Haus, Pacht bis 31.12.2029

13.08.2019 Wasserrechtsverhandlung Abwasser Ochsenhütte mit der BH

20.08.2019 Besichtigung Schrankenanlage Gemeinde Gries am Brenner

22.08.2019 Verhandlung mit der Umweltbehörde wegen Rodung der Reinweideflächen bzw. Rückbau der Schiabfahrt Hocheben

10.09.2019 Termin mit Fiegl u. Spielberg wegen Schrankenanlage

11.09.2019 Vorladung Agrarbehörde wegen Jahresrechnung bzw. Voranschlag Abrechnungskonto; anwesend: Franz Obex, Andrea Moser, Gotthard Jenewein und Richard Spatzier; seitens der Agrarbehörde: Thomas Eller und Christoph Baldauf; bezüglich dem besprochenen möchte der Obmann noch den Ausschuss befassen



24.09.2019 Besprechung mit der Fa. Fröschl wegen Verkauf des Gst.1179/19 Böglhalle; beim Rechtsanwalt (17:00 bis 22.00 Uhr), anwesend: Daniel Stern, Andrea Moser, Richard Spatzier, RAE Dr. Ruetz für die GGAG, Hans-Jörg Schwaninger und RAE Dr. Hammerle für die Fa. Fröschl

25.09.2019 Begutachtung der Quelle Zangerbrunnen Ochsenhütte und Probenentnahme durch die Arge Umwelt-Hygiene; es musste eine UV-Anlage installiert werden

Zusammengefasst:

5 x GGAG Besprechungen

2 x Zeugenladung Bundeskriminalamt

6 x Besprechung mit WA Gerhard Eberl (Holzverlosung, Schranken, Aufforstung usw.)

1 x Rechtholzverlosung mit Gotthard Jenewein und Christoph Gstader

2 x Grenzverhandlung

4 x Behördentermine

unzählige Besprechungen mit Nutzungsberechtigten

Der Substanzverwalter bedankt sich sodann ausdrücklich bei den Hirten Walter Engl und Eva Jenewein für die gute Behirtung 2019 sowie den Nutzungsberechtigten, welche mit voller Kraft beim Zäunen, Düngen, Reinigen der Auskehren usw. geholfen haben.

GV Leitgeb fragt nach, ob die Gemeinde für die Tätigkeiten der Amtsleiterin für die GGAG einen Teil der Lohnkosten weiterverrechnet. Dies wird vom Bürgermeister und SV verneint, mit dem Hinweis, dass die Gemeinde immer wieder Ausschüttungen vornimmt.

Zu 11) Kurzberichte aus den Ausschüssen

Zu 11.1) Bau- und Raumordnung

VBgm. Engl führt aus, dass das Hauptthema im Bauausschuss in der letzten Zeit die Erweiterung Gewerbegebiet war. Auch die anderen Themen wurden zu einem Großteil in der GR-Sitzung bereits behandelt.

Zu 11.2) Infrastruktur

GR Ram erklärt, dass demnächst eine Sitzung stattfinden wird. Moser Wohnbau stellt gerade die Verkaufsunterlagen für die Wohnungen fertig. Sodann wird es eine Ausschusssitzung zum weiteren Vorgehen stattfinden.



Zu 11.3) Kultur

GV Leitgeb teilt mit, dass einige Veranstaltungen anstehen (Maskenausstellung, Kreativmarkt, Jungbauernball).

Zu 12) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Punkte Bgm. Stern:

- Angebot GemNova zur Vorstellung VRV 2015 für die Gemeinderäte, Betrag € 600; bei Interesse ersucht er die Gemeinderäte sich zu melden
- Erste Kassenprüfung der BH mit dem neuen Finanzverwalter ist durchwegs positiv gewesen
- Bäume: es mussten aufgrund der jährlichen Prüfung des Maschinenrings ein paar Bäume mangels Verkehrssicherheit entfernt werden; GR Obex schlägt vor neue Bäumen zu pflanzen
- Bergrettung: Ansuchen Förderung für 2020 wird ins Budget wie gewohnt aufgenommen
- Anfrage Fam. Polaschek bzgl. Fertigstellung Straßenanlagen, Breitbandanbindung, Beleuchtung etc. im Bereich Hinterhocheck
- Klärwerk: Termin bei der Landesregierung am 10.10.; die Anlage läuft nicht bescheidgemäß, es müssen Maßnahmen ergriffen werden
- 23.11.2019: Cäcilia; heuer wollen die Stubaier Tuifl ihre Veranstaltung im Ortskern machen; Bgm. Stern hat im Gespräch mit dem Obmann klar mitgeteilt, dass er diesbezüglich große Bedenken hat; die Tuifl konnten den Termin nicht mehr ändern; es wurde mitgeteilt und vereinbart, dass bis um 18:30 Uhr im Dorf Ruhe sein muss; dies wurde auch mit Musikkapellenobmann Pittl besprochen

Punkte GR:

- GV Lindner fragt zur der Strategiesitzung Lift am Montag, dem 07.10., ob Investitionen dort beschlossen werden sollen und diese dann im Gemeinderat beschlossen werden; Bgm. Stern antwortet, dass der Gemeinderat beschließen muss, wenn seitens der Gemeinde direkt Zahlungen zu tätigen wären, dies wird derzeit keinesfalls gemacht werden; GV Leitgeb weist darauf hin, dass bereits mehrfach besprochen wurde, dass Beschlüsse von Investitionen der Gesellschaft Sache der Gesellschaft sind; Bgm. Stern hält es für unwahrscheinlich, dass am Montag konkrete Investitionen beschlossen werden
- GR Rofner fragt, ob es bezüglich der geplanten Lärmschutzwand möglich wäre, die Anwohner zu informieren; ihn haben schon einige darauf angesprochen und die Besitzer der zuletzt gebauten Häuser mussten auch unterschreiben, dass sie bezüglich Lärm-



schutz keine Forderungen stellen werden; Bgm. Stern antwortet, dass es eine Information an die Anwohner geben wird, sobald etwas Konkretes vorliegt, was aber noch dauern wird

Zu 13) Personalangelegenheiten

Beschluss Ausschluss der Öffentlichkeit:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Tagesordnungspunkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

